

## Merkblatt für Lernende über die Sprachaufenthalte in Frankreich (KV) und England (KV und MPA)

Die Sprachaufenthalte in Frankreich (für Kaufleute) und England (für Kaufleute sowie Medizinische Praxisassistentinnen) dienen der Verbesserung der Sprachkompetenz in der jeweiligen Fremdsprache, dem Kennenlernen von anderen gesellschaftlichen und kulturellen Lebensformen und der Förderung der Sozialkompetenzen.

### Aufenthalt und Dauer

Der Aufenthalt beinhaltet 10 Unterrichtstage und ist Bestandteil des Berufsfachschulunterrichts. Die Teilnahme ist ein integrierender Bestandteil des BZWW-Ausbildungskonzepts in den beiden Fremdsprachen.

### Unterkunft

Sie werden bei Gastfamilien wohnen und deshalb wird von Ihnen Rücksichtnahme im täglichen Umgang verlangt.

Sie werden ein eigenes Zimmer mit der üblichen Einrichtung bewohnen. Möglicherweise werden noch weitere Studenten in Ihrer Familie untergebracht sein. Es wird aber niemand mit der gleichen Muttersprache in derselben Familie wohnen. Falls dies der Fall sein sollte, informieren Sie die begleitende BZWW-Lehrperson. Bitte sprechen Sie mit der Gastfamilie ab, zu welcher Zeit Sie am besten das Badezimmer benutzen und belegen Sie es nicht überdurchschnittlich lange.

### Hausregeln

Bedenken Sie, dass Sie nicht im Hotel wohnen und dass jede Familie ihre eigenen Regeln hat, an die Sie sich halten müssen.

Es ist selbstverständlich, dass Sie Ihre Familie informieren, zu welcher Zeit Sie ungefähr das Haus am Morgen verlassen und wann Sie zurückkehren werden. Auf jeden Fall müssen Sie zum Nachtessen zurück sein.

Falls Sie Ihre Pläne ändern oder Sie sich verspäten, benachrichtigen Sie so rasch als möglich Ihre Gastfamilie telefonisch.

Die meisten Gastfamilien werden Ihnen einen Hausschlüssel aushändigen, aber haben Sie Verständnis, wenn dies nicht der Fall sein sollte. Dies gilt vor allem für diejenigen unter Ihnen, die noch nicht 18 Jahre alt sind.

Falls Sie Freunde zu sich nach Hause mitnehmen möchten, müssen Sie um Erlaubnis bitten und fragen, bis wann Ihr Besuch bleiben darf.

Besprechen Sie mit Ihrer Gastfamilie, ob und wann Sie Wäsche erledigen können. In den meisten Fällen wird diese mit der Wäsche der Familie erledigt.

2/3

### **Mahlzeiten**

Hier gelten die jeweiligen Vereinbarungen mit den verschiedenen Schulen.  
Zu den Mahlzeiten abends bei der Gastfamilie müssen Sie pünktlich erscheinen. Sie erhalten von der Gastfamilie das Frühstück und eine Hauptmahlzeit abends, ebenso das Mittagessen am Wochenende.

### **Rauchen**

Bitte Sie um Erlaubnis, wenn Sie rauchen möchten, und fragen Sie wo Sie dies dürfen.

### **Ausgangsregelung**

#### Frankreich:

Sonntag – Donnerstag bis spätestens 22.30 Uhr  
Freitag/Samstag bis spätestens 01.00 Uhr

#### England:

Sonntag – Donnerstag bis spätestens 23.00 Uhr  
Freitag/Samstag bis spätestens 02.00 Uhr,

für Unmündige gilt das Gesetz des Gastlandes

Gasteltern sind verpflichtet, der Schule Missachtungen dieser Ausgangsregelung zu melden.

Die Nacht muss auf jeden Fall bei der Gastfamilie verbracht werden.

**Ausnahmen bewilligt nur die zuständige BZWW-Lehrperson.**

### **Weisungen**

- Der Unterricht und die Exkursionen sind zu 100% zu besuchen.
- Bei Abwesenheit (Krankheit oder Unfall) informieren Sie die BZWW-Lehrperson und die Schule sofort persönlich, telefonisch oder per SMS.
- Alkoholkonsum während der Unterrichtszeit und den Exkursionen ist untersagt.
- Der Besitz und/oder Konsum von jeglichen Drogen ist verboten.
- Übermässiger Alkoholkonsum während der unterrichtsfreien Zeit ist zu unterlassen.

### **Disziplinarmaßnahmen**

- Nicht-Einhalten der Regeln wie zu späte Heimkehr, zu spät in der Schule, Deutsch sprechen im Unterricht, anstössiges Benehmen, übermässiger Alkoholkonsum  
→ Mündlicher Verweis
- Erster Wiederholungsfall sowie unentschuldigtes Fehlen im Unterricht und an Exkursionen  
→ Schriftlicher Verweis, welcher vom/von der Lernenden unterschrieben werden muss, Mitteilung an die BZWW-Schulleitung

3/3

- Weiterer Regelverstoss
  - ➔ Heimreise auf eigene Kosten
- Drogendelikte und andere Gesetzesverstösse
  - ➔ Sofortiger Abbruch des Sprachaufenthaltes und Heimreise auf eigene Kosten

In Drogenfragen sind Frankreich und England viel strikter als die Schweiz. Sollte ein/e Lernende/r wegen eines Drogendelikttes in polizeiliche Verwahrung genommen werden, so ist der/die Lernend/e bzw. seine/ihre Erziehungsberechtigten für die Verpflichtung eines Rechtsbeistandes zuständig. Die begleitende Lehrperson informiert die Erziehungsberechtigten, den Lehrbetrieb und die Schule über den Vorfall.

### **Versicherungen und Krankenkasse**

Ohne Verletzung der Sorgfaltspflicht können das BZWW oder deren Vertreter/innen für Unfälle, welche sich während dem Sprachaufenthalt ereignen, nicht haftbar gemacht werden.

Lernende bzw. ihre Erziehungsberechtigten sind für einen umfassenden Versicherungsschutz wie Unfall, Diebstahl oder Verlust von persönlichen Effekten selber verantwortlich. Bitte überprüfen Sie, ob Ihre Krankenkasse bzw. Ihre Unfallversicherung im Falle von Erkrankung oder Unfall im Ausland alle Kosten übernimmt. Falls nicht, empfiehlt sich der Abschluss einer Zusatzversicherung. Nehmen Sie auf jeden Fall Ihre Krankenkassenkarte in den Sprachaufenthalt mit. Ebenso empfehlen wir den Abschluss einer Annullationskostenversicherung.

### **Noch einige wichtige zusätzliche Ratschläge:**

- Gehen Sie mindestens zu zweit in den Ausgang und organisieren Sie für die Heimkehr ein Taxi.
- Meiden Sie nachts Parkanlagen und einsame Strassen.
- Tragen Sie möglichst wenig Bargeld bei sich.
- Beaufsichtigen Sie Ihre Taschen und lassen Sie diese in Restaurants nicht auf Tischen liegen oder an Stuhllehnen hängen.
- Tragen Sie die Telefonnummer Ihrer begleitenden BZWW-Lehrpersonen, Ihrer Gastfamilie und die Adresse der Gastfamilie bei sich (Notfallzettel).

### **Ganz wichtig!**

Freuen Sie sich auf diesen Sprachaufenthalt und stellen Sie sich positiv zu allem Neuen und Unbekannten. Spannende und unvergessliche Erfahrungen warten auf Sie. Wir wünschen Ihnen in Frankreich und England eine lehrreiche, interessante und erfolgreiche Zeit.

Bildungszentrum Wirtschaft Weinfelden  
Die Schulleitung

Februar 2016